

— Die EU stellt bei der Verbrauchssteuer um auf ein EDV-Verfahren. Als wäre das Ganze nicht schon kompliziert genug...



AUS
ERFAHRUNG
BESSER
BERATEN

AOB....

— Das neue Verbrauchsteuer-
verfahren. AOB berät und
unterstützt.



AUS
ERFAHRUNG
BESSER
BERATEN

AOB

— Verbrauchsteuer 2.0: Was sich wann für wen durch EMCS alles ändert.

Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten entwickeln derzeit ein elektronisches Meldeverfahren mit der Bezeichnung EMCS („Excise Movement and Control System“), um die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren zwischen den Mitgliedsstaaten zu verfolgen, für die noch keine Verbrauchsteuern gezahlt wurden.

Aus BVD wird e-VD...

Das bisherige begleitende Verwaltungsdokument (BVD) auf Papier wird durch das neue begleitende „elektronische Verwaltungsdokument“, e-VD, ersetzt. Bei der Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren muss der Versender einen „Entwurf zum e-VD“ erstellen und an das EMCS übermitteln. Die nationale Zollbehörde prüft die Daten. Ist alles korrekt, wird das e-VD „validiert“, das heißt für gültig erklärt, und als PDF-Dokument an den Versender zurückübermittelt. Jetzt erst kann die Ware verschickt werden – begleitet vom ausgedruckten e-VD.

...für Versender spätestens ab 2011...

EMCS wird zum 1.4.2010 für die Beendigung von Verfahren unter Steueraussetzung (eingehende e-VD) eingeführt. Von diesem Zeitpunkt an gibt es auch die neue Rechtsperson des „Registrierten Versenders“. Dieser kann, im Gegensatz zum bisherigen berechtigten Versender, Ware nach Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr weiterhin unter Steueraussetzung versenden.

Es gibt jedoch für eine Übergangszeit die Möglichkeit, weiterhin das papiergestützte (BVD) zu nutzen. Eine Pflicht zur Nutzung von EMCS ist erst zum 1.1.2011 vorgesehen. Jedoch kann es sein, dass Sie dennoch früher handeln müssen.

...und für registrierte Empfänger ab demnächst.

In dieser Übergangszeit vom April 2010 bis zur EMCS-Pflicht Anfang 2011 kann der Versender frei entscheiden, ob er EMCS nutzt, oder weiterhin das Verfahren mit dem BVD auf Papier eröffnet. In jedem Fall aber gilt: Jedes Verfahren, das mit EMCS eröffnet wird, muss auch elektronisch beendet werden. Die Eröffnung eines elektronischen Beförderungsverfahrens ist allerdings nur möglich, sofern sich Empfänger und Versender zuvor für EMCS registriert haben. Es kann also gut sein, dass einer Ihrer Lieferanten Sie anspricht und fragt, ob Sie bereits zur Teilnahme an EMCS bereit sind und die entsprechenden Erlaubnisse besitzen.

Wie erledigt man ein EMCS-Verfahren?

Erhält ein Unternehmen verbrauchsteuerpflichtige Ware aus einem anderen Mitgliedstaat und hatte der Versender das Verfahren in EMCS eröffnet, ergibt sich folgender Ablauf: Zunächst gibt der Empfänger eine „Eingangsmeldung“ in elektronischer Form ab. Die nationale Zollbehörde prüft und validiert auch diese Nachricht und sendet sie an den Empfänger zurück. Außerdem erhalten die Behörden im Versendungsland ebenfalls die validierte Eingangsmeldung, die dann an den Versender weitergeleitet wird.

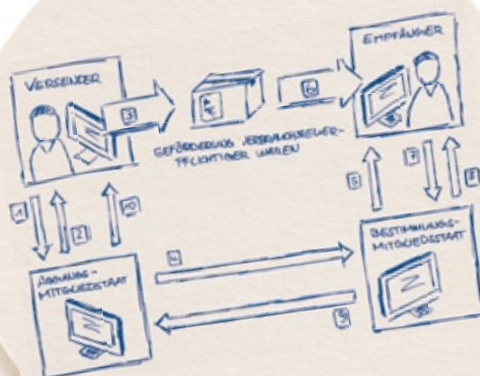
Das hat Folgen...

Die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren verlangt von den Unternehmen einiges an Recherche und Vorkehrungen für die Umstellung. Die Mitarbeiter müssen geschult und die neue Arbeitsabläufe aufgesetzt, dokumentiert und umgesetzt werden. Nicht zuletzt benötigt jedes Unternehmen, das EMCS nutzen möchte, auch den Zugriff auf eine Software-Lösung.

Kein Kaffee. Keine Alkopops. Sonst alles.

„Auf die Beförderung von Kaffee und Alkopops unter Steueraussetzung findet das EMCS keine Anwendung, hierfür ist weiterhin ein papiergestütztes Verfahren anzuwenden. Für die Beförderung aller übrigen Verbrauchsteuerprodukte (Energieerzeugnisse, Branntwein und branntweinhaltige Waren sowie Tabakwaren) wird EMCS anzuwenden sein.“

Quelle: zoll.de



— AOB hilft Ihnen dabei, diese Herausforderungen zu meistern. Punkt für Punkt.

In vielen Unternehmen fehlen das Wissen um die technischen Anforderungen und oft auch die Zeit, sich zusätzlich zur täglichen Praxis mit den anstehenden Änderungen zu beschäftigen. Auch kann es lohnend sein, die Abwicklung der konkreten e-VDs komplett an einen Dienstleister zu geben, zumindest für die Übergangszeit. AOB bietet all das.

Beratung

Ohne ECMS geht es nicht mehr. Alle „Fehler“ werden vom System sofort erkannt und die Vorgänge sind für den Zoll transparent und kontrollierbar. AOB greift Ihnen unter die Arme, wenn es darum geht, sich erstmal einen Überblick über die Relevanz des Themas EMCS für Ihre Geschäftsfelder und Prozesse zu bewerten. Gemeinsam schaffen wir so Sicherheit für das weitere Vorgehen.

Unterstützung bei der Beantragung der Erlaubnisse

Abgesehen vom Bereich der Energiesteuer, gelten alle vor dem 1. April 2010 erteilten Erlaubnisse widerruflich bis zum 31. Dezember 2010 fort. Die neuen Erlaubnisse müssen beim zuständigen Hauptzollamt, auch für die neue Rechtsperson des registrierten Versenders, rechtzeitig beantragt werden. Wenn Sie wünschen, erledigt AOB das für Sie. Oder hilft bei der Antragstellung.

Antrag zur Teilnahme an EMCS

Zusätzlich zur jeweiligen Erlaubnis müssen Sie auch einen Antrag auf Teilnahme an EMCS stellen. Je nach dem für welche Art von Software-Lösung Sie sich entscheiden, fallen weitere Anträge an, zum Beispiel den auf eine BIN (Beteiligten-Identifikations-Nummer). Auch hier hilft AOB.

Software-Evaluierung und -Einführungsbegleitung.

Um EMCS nutzen zu können, brauchen Sie Zugriff auf eine geeignete Softwarelösung. Wie bereits bei den diversen ATLAS-Einführungen wird es zum eine Internet-Anwendung des Zolls geben. Und es wird viele Anbieter geben, die ihre Lösung beim Zoll zertifizieren lassen. AOB bewertet mit Ihnen welche Variante die wirtschaftlichste ist. Und hilft dann auch bei der Einführung der Lösung.

EMCS-Komplett-Service von AOB (nicht nur) für die Übergangszeit

Sie kümmern sich um Ihre Arbeit – die AOB um die Abwicklung Ihrer e-VD (BVD). Vor allem in der Zeit, in der eine Teilnahme an EMCS nicht Pflicht ist – ist es besonders attraktiv, Ihre e-VDs einfach von AOB erledigen zu lassen. Die Profis von AOB können das. Und machen das gerne für Sie. Dabei sind alle Varianten denkbar: Schnell mal ein e-VD erstellen, weil der Sachbearbeiter krank wurde. Immer mal wieder, zum Beispiel zur Urlaubszeit. Oder auch dauerhaft und komplett. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über Ihre Vorteile.

— AOB erledigt Ihr e-VD.

Sie faxen uns Ihr e-VD als Empfänger mit der Bestätigung der korrekten Lieferung. AOB erledigt das Verfahren für Sie. Und den ganzen Rest.

Erledigung e-VD bei registrierten Empfängern 9,80 €

— AOB erstellt Ihr e-VD.

Faxen Sie uns als Versender Ihre Rechnung mit den Artikeln, die Sie verschicken wollen, wir erstellen Ihr e-VD. Schnell, korrekt und sicher.

Erstellung e-VD für Steuerlagerinhaber oder registrierte Versender ab 20,00 €*

*Abhängig von der Anzahl Positionen

— Software vom Marktführer.

Zur Abwicklung und zur Kommunikation mit dem EMCS nutzen wir EMCS||XPRESS von AEB, dem führenden Anbieter von IT-Lösungen für Logistik und Außenwirtschaft – zu Ihrer und unserer Sicherheit. Ihre Daten sind optimal geschützt und in guten Händen. Unter ATLAS verlassen sich mehr als 5000 Unternehmen auf AEB: www.aeb.de/emcs

AEB

— Außenwirtschaft ist vor allem eine Frage der Organisation. Das ist für uns das A und O.

Was AOB anbietet

AOB hat sich zur Aufgabe gemacht, Unternehmen in allen fachlichen, organisatorischen und auch technischen Fragen rund um Außenwirtschaft, Exportkontrolle und Compliance zu beraten – und auch operativ zu unterstützen.

Was AOB nicht ist und doch kann

AOB ist keine Anwaltskanzlei und kein Ableger einer Allround-Beratungsfirma, keine reine Zollagentur und auch kein IT-Unternehmen. Und doch haben wir Experten aus all diesen Bereichen in unseren Reihen, die alle zusammen einige Jahrzehnte Erfahrung mitbringen.

AOB krepelt die Ärmel hoch

Praxisnahe und praktikable Lösungen sind das Ergebnis einer AOB-Beratung. Keine theorielastige und abgehobene Consulterei – sondern zupackende und im Unternehmensalltag funktionierende Abläufe.

AOB ist nur verwandt mit AEB

Und doch unabhängig. Erfahrung und ein kurzer Draht zum Marktführer für IT-Lösungen in Außenwirtschaft und Logistik sind immer gut. Und doch ist AOB bewusst eigenständig – und so sind AOB-Kunden besser beraten.

AOB ist mehr als nur EMCS

Wir beraten und unterstützen Sie nicht nur rund um EMCS sondern auch auf vielen anderen Gebieten. Sprechen Sie uns gerne auf unsere weiteren Angebote rund um Zoll und Logistik an:

- AEO
- Compliance
- Exportkontrolle
- Warenursprung und Präferenzen
- Outsourcing



Marcus Hellmann
Geschäftsführer

marcus.hellmann@aob-consulting.de



RA Marcus Puschke
Principal Consultant

marcus.puschke@aob-consulting.de